



Regelung und Gebrauch von persönlichen elektronischen Geräten an der Gemeinschaftsschule St. Moritz

Der Schulrat hat an der Schulratssitzung vom 14. April 2014 folgenden Umgang mit elektronischen Geräten (z.B. Handys, Smartwatches, MP3-Player, iPads etc.) für die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule St. Moritz beschlossen:

Der Gebrauch

- Der Gebrauch von elektronischen Geräten (Handy, Smartwatch, MP3-Player usw.) ist auf den Schulhausarealen, sowie zwischen Schulhaus Dorf und Schulhaus Grevas, untersagt. Dies gilt für das Telefonieren, Internet, SMS, Whats App, Fotografieren, Filmen, Musikhören etc.
- Die Geräte sind „unsichtbar“, „unhörbar“, „unspürbar“
- Das Verbot gilt auf dem Schulhausareal Grevas und Schulhaus Dorf während der Schulzeit von 07.30h – 12.00h und von 13.10h – 17.30h.
- Dieser Beschluss gilt für die Schülerinnen und Schüler der 1. – 9. Klasse und für die Kindergartenkinder.

Massnahmen

- Erstes Mal: 48 Stunden Gerät abgeben im Schulsekretariat oder Arbeitseinsatz an einem Mittwochnachmittag im Schulhaus, wenn das elektronische Gerät von den Erziehungsberechtigten am Abend des gleichen Schultages zurückgefordert wird.
- Zweites- und weitere Male: eine Woche Gerät abgeben im Schulsekretariat oder Arbeitseinsatz an drei Mittwochnachmittagen im Schulhaus, wenn das elektronische Gerät von den Erziehungsberechtigten am Abend des gleichen Schultages zurückgefordert wird.
- Im Schulhaus Dorf werden die Geräte direkt den Lehrpersonen abgegeben
- Achtung: Über das Wochenende ist das Schulsekretariat geschlossen. Die Geräte können erst am Montagmorgen abgeholt werden.

Ausnahmen

- Bei Arbeiten in den Klassen (wenn die Lehrpersonen dies anordnen)
- Für Einzelarbeiten (wenn die Lehrpersonen dies anordnen)
- Im Beisein von Lehrpersonen dürfen die Geräte benutzt werden
- Im Sekretariat dürfen die Geräte benutzt werden
- Im Lehrerzimmer Schulhaus Dorf dürfen die Geräte benutzt werden
- SuS, welche das Mittagessen im Aufenthaltsraum einnehmen, dürfen das Handy in der Zeit zwischen 11.50 h und 13.40 h benutzen. Der Gebrauch von Handys auf den Gängen ist über Mittag jedoch untersagt.

Hinweis

- Die Verantwortung bezüglich des sinnvollen Gebrauchs von elektronischen Geräten liegt bei den Erziehungsberechtigten
- Die Schule thematisiert im Unterricht den Umgang mit Medien. Dazu können Fachleute beigezogen werden.
- Für Klassenlager, Projektwochen, Ausflüge etc. gelten Regeln, die die Lehrpersonen speziell dafür kommunizieren

Genehmigt durch den Schulrat am 14. April 2014 (Ergänzungen: 03. Oktober 2016 / 06. Juni 2019).